

**1001. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 1007, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS NR. 1/22  
AKTUALISIERTER PRAXISLEITFADEN FÜR DIE MARKIERUNG,  
REGISTRIERUNG UND BESTANDSNACHWEISFÜHRUNG VON  
MUNITION**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

in Erfüllung des Mandats, das ihm durch den in Wien im Dezember 2017 verabschiedeten Beschluss des Ministerrats Nr. 10/17 über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) und Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) erteilt wurde, und ermutigt durch die Anerkennung der „Notwendigkeit, dass die OSZE ihre SALW- und SCA-bezogenen Normen und Praxisleitfäden sowie deren Umsetzung weiter verbessert“ in der Erklärung des Ministerrats 2018 von Mailand zu den Bemühungen der OSZE im Bereich der Normen und Praxisleitfäden für SALW und SCA,

in Anerkennung der Ergebnisse der siebten Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten im Rahmen der Vereinten Nationen, die vom 26. bis 30. Juli 2021 in New York stattgefunden hat,

in der Erkenntnis, dass der aktualisierte Praxisleitfaden den Teilnehmerstaaten auch als Orientierungshilfe bei der Gestaltung ihrer nationalen Politik dienen und alle Teilnehmerstaaten zur freiwilligen Umsetzung höherer gemeinsamer Praxisstandards ermutigen könnte,

unter Hinweis darauf, dass der aktualisierte Praxisleitfaden auch für die Kooperationspartner der OSZE und andere Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bei deren Bemühungen um die Entwicklung allgemeiner strategischer Anleitungen, operativer Leitlinien und Verfahren zur Markierung, Registrierung und Bestandsnachweisführung von Munition nützlich sein könnte –

beschließt,

1. den – mit vollständigem Titel – aktualisierten Praxisleitfaden für die Markierung, Registrierung und Bestandsnachweisführung von Munition zu begrüßen, der anhand nachahmenswerter Verfahren beispielhaft darstellt, wie die für die Entwicklung politischer

Konzepte sowie allgemeiner Richtlinien und Verfahren über alle Aspekte der Markierung, Registrierung und Bestandsnachweisführung von Munition nötigen Informationen und Analysen geliefert werden (FSC.DEL/81/21/Rev.2);

2. die Veröffentlichung des aktualisierten Praxisleitfadens in allen sechs OSZE-Sprachen zu befürworten und die Teilnehmerstaaten zu ermutigen, diesen Leitfaden entsprechend verfügbar zu machen;
3. das Konfliktverhütungszentrum zu beauftragen, für die weitestmögliche Verbreitung dieses aktualisierten Praxisleitfadens zu sorgen, und zwar auch an die Kooperationspartner der OSZE und die Vereinten Nationen;
4. um die Vorstellung des aktualisierten Praxisleitfadens auf der achten Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten zu ersuchen.

Dieser aktualisierte Praxisleitfaden ersetzt den Praxisleitfaden für die Markierung, Registrierung und Bestandsnachweisführung (FSC.DEL/73/07/Rev.1 vom 25. Oktober 2007), der im FSK-Beschluss Nr. 12/07 über Praxisleitfäden für Lagerbestände konventioneller Munition vom 31. Oktober 2007 begrüßt wurde.

FSC.DEC/1/22  
16 February 2022  
Attachment

GERMAN  
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem sich die Delegation der Russischen Föderation dem heute verabschiedeten Beschluss des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) über den aktualisierten Praxisleitfaden für die Markierung, Registrierung und Bestandsnachweisführung von Munition angeschlossen hat, hält sie es für notwendig, die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abzugeben.

Die Russische Föderation begrüßt die Verabschiedung des aktualisierten Praxisleitfadens für die Markierung, Registrierung und Bestandsnachweisführung von Munition und geht davon aus, dass die Umsetzung dieses Dokuments auf freiwilliger Basis erfolgen wird.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem betreffenden Beschluss als Anhang beizufügen.“